

Frau
Maria Böhme

01.07.2025

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr.: Missbräuchlicher Lachgas-Konsum

Sehr geehrte Frau Böhme,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 15.05.2025 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über missbräuchlichen Lachgas-Konsum in Bornheim, z. B. durch Rückmeldungen aus Schulen, Jugendzentren, nach Umweltsäuberungsaktionen oder durch die Erfassung von Polizei- oder Notfalleinsätzen? Sind der Verwaltung Zwischenfälle oder gar "Hotspots" des missbräuchlichen Konsums bekannt?

Antwort 1:

Das Gelände rund um den Bahnhof Sechtem war vor einiger Zeit einmal ein „Hotspot“ – hier hatten sich vermehrt Jugendliche getroffen und Lachgas konsumiert, was insbesondere durch herumliegende leere Kartuschen aufgefallen war. Aus Sicht des Ordnungsaußendienstes und der Jugendförderung gelten aktuell weder der Bahnhof Sechtem, noch irgendein anderer Platz im Stadtgebiet Bornheim als Rückzugsort für Jugendliche, um Lachgas zu konsumieren. Auch von Seiten der Schulen gibt es zu dieser Thematik keine Erkenntnisse und Rückmeldungen.

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über konkrete Verkaufsstellen im Stadtgebiet, über die Jugendliche Zugang zu Lachgas erhalten? (Supermärkte müssen nicht erwähnt werden.)

Antwort 3:

Die Verwaltung kennt keine Verkaufsstellen in Bornheim, die gezielt von Jugendlichen aufgesucht werden um Lachgas zu erwerben. Allerdings ist bekannt, dass dieses Produkt ohne Probleme über Amazon zu bestellen ist.

Frage 3:

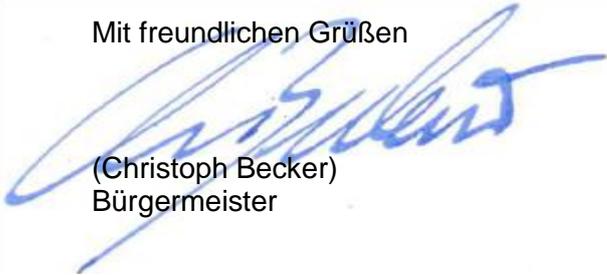
Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um missbräuchlichen Konsum einzudämmen? Gibt es z. B. Überlegungen zur Aufklärung/Information/Prävention? Wie bewertet die Stadtverwaltung eine mögliche Regulierung des lokalen Einzelhandels oder eine Verkaufseinschränkung?

Antwort 4:

Der Erwerb von Lachgas war zunächst bundesweit ohne Altersbeschränkung möglich – mittlerweile gibt es in den Städten Dortmund, Hamburg und Köln ein Verkaufsverbot an Kinder und Jugendliche – die Stadt Köln hat die Vorlage in der Ratssitzung am 27.05.2025 beraten (https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=126915).

Um ggf. ein mögliches Verbot analog zu der Stadt Köln auch in der Stadt Bornheim umzusetzen, ist zunächst ein Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung und Polizeidienststelle Duisdorf/Bornheim erforderlich, welches aus terminlichen Gründen bislang noch nicht stattfinden konnte.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister